



# Gerhardinger Kinderhaus

## Anmeldebogen

ID-Nummer: \_\_\_\_\_

Das Kind

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  männlich  weiblich

Konfession: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

wird zur Aufnahme in  Kindergarten  Kinderkrippe

ab \_\_\_\_\_ angemeldet.

## **Sorgerecht**

beide Elternteile  Mutter  Vater  Andere

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

ggf. Ortsteil: \_\_\_\_\_ ggf. Ortsteil: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Email\*: \_\_\_\_\_ Email\*: \_\_\_\_\_

Herkunftsland: \_\_\_\_\_ Herkunftslad: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

\*Angabe ist freiwillig

Unsere Einrichtung ist von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die Kernzeit in unserer Einrichtung beträgt 4 Stunden am Tag (8.30 - 12.30 Uhr). Die Zeit von 8.15 Uhr bis 12.45 Uhr ist die minimale Buchungszeit.

Anwesenheit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Wochen- stunden	Buchungs- zeit- kategorie
von bis	_____ _____	_____ _____	_____ _____	_____ _____	_____ _____		
Summe							
Mittagessen							

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/ Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund ist der Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

- Infoblatt „Datenschutz“ erhalten
- Infoblatt „Geimpft - Geschützt“ erhalten
- Satzung erhalten und gelesen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Einrichtungsleitung

**Nachweis der kinderärztlichen Untersuchung und Impfungen**

Vorsorgeuntersuchungen U\_\_ bis U\_\_ wurden wahrgenommen.

Impfungen wurden durchgeführt Ja / Nein.

Die Masernimpfung wurde durchgeführt Ja / Nein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Einrichtungsleitung



Name: \_\_\_\_\_

ID-Nummer: \_\_\_\_\_

Änderung ab: \_\_\_\_\_

Anwesenheit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Wochen- stunden	Buchungs- zeit- kategorie
von bis	_____ _____	_____ _____	_____ _____	_____ _____	_____ _____		
Summe							
Mittagessen							

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Einrichtungsleitung

## Belehrung nach §34 Infektionsschutzgesetz

Liebe Eltern!

Wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet und in die Kita kommt, ist die Gefahr groß, dass es andere Kinder, Mitarbeiter und Eltern ansteckt. Gerade bei Kleinkindern und Kindern mit einem geschwächten Immunsystem kann es zu schweren Verläufen und Folgeschäden kommen. Gleiches gilt für schwangere Mitarbeiterinnen und Mütter.

Zum Schutz der Kinder regelt das Infektionsschutzgesetz verbindlich, welche Mitwirkungspflichten Sie haben, wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet. Wir möchten Sie bitten, sich an diese Vorgaben zu halten und vertrauensvoll mit uns zusammenzuarbeiten.

Denn nur so können wir einen bestmöglichen Gesundheitsschutz für die Kinder in unserer Kita leisten.

Beachten Sie bei einer Erkrankung Ihres Kindes bitte die folgenden 3 Regeln:

1. Wenn Ihr Kind ernsthaft krank ist, also hohes Fieber, unerklärliche Müdigkeit wiederholtes Erbrechen oder länger als 1 Tag andauernden Durchfall hat, holen Sie bitte den Rat Ihres Kinderarztes ein.

Wenn Ihr Kind an den folgenden Krankheiten leidet oder der Verdacht einer solchen Erkrankung besteht, melden Sie Ihr Kind bitte nicht einfach nur in der Kita krank, sondern nennen Sie uns die Diagnose des Kinderarztes. Hierzu sind Sie gesetzlich verpflichtet. Zum Schutz der anderen Kinder sind wir verpflichtet, diese Erkrankungen dem Gesundheitsamt zu melden. Dies hat keinerlei negative Folgen. Es geht lediglich darum, zu erkennen, wo eine gefährliche Krankheit aufgetreten ist und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um eine Ausbreitung zu verhindern. Außerdem werden wir die anderen Eltern – selbstverständlich in anonymisierter Form – über das Auftreten der folgenden Krankheiten informieren:

Masern	Windpocken
Mumps	Keuchhusten
Scharlach/Streptokokken-Infektion	Diphtherie
Hepatitis A oder E	ansteckende Lungentuberkulose
EHEC/ansteckender Durchfall	Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
Meningokokken-Infektion	Borkenflechte
Läuse	Krätze
Bakterielle Ruhr	Polio
Cholera	Virales hämorrhagisches Fieber
Typhus/Paratyphus	

2. Ihr Kind darf so lange nicht in die Kita kommen, bis Ihr Kinderarzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Scheidet Ihr Kind, ohne weitere Krankheitssymptome zu zeigen, EHEC-, Cholera-, Diphtherie-, Typhus-, Paratyphus oder Ruhr-Bakterien aus, teilen Sie dies umgehend der Kita-Leitung mit. Sie wird das Gesundheitsamt informieren. Dieses wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen und mit Ihnen besprechen, ob und unter welchen Sicherheitsvorkehrungen Ihr Kind die Kita weiter besuchen darf.

3. Teilen Sie der Kita-Leitung bitte auch mit, wenn jemand in Ihrem Haushalt an

Masern	Mumps
ansteckende Lungentuberkulose	Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
EHEC	Diphtherie
Meningokokken-Infektion	Kinderlähmung
Bakterielle Ruhr	Typhus
Paratyphus	Hepatitis A oder E
Virales hämorrhagisches Fieber	Cholera
Pest	

leidet. Auch dann darf Ihr Kind so lange nicht in die Kita kommen, bis ein Arzt festgestellt hat, dass keine Ansteckungsgefahr besteht.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Kinderlähmung, Typhus, Hepatitis A und Windpocken gibt es wirksame Schutzimpfungen. Bedenken Sie, dass ein wirksamer Impfschutz nicht nur Ihr Kind, sondern auch andere Kinder schützt.

Ihr Kinderarzt oder das Gesundheitsamt informieren Sie gern über die bestehenden Impfmöglichkeiten.

Bitte unterstützen Sie uns beim Gesundheitsschutz in unserer Einrichtung. Denn nur, wenn wir alle zusammenarbeiten, können wir die Kinder vor schwer verlaufenden, ansteckenden Krankheiten wirksam schützen.

Mit freundlichen Grüßen

---

(Unterschrift Kita-Leitung)

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Belehrungen der Kita nach §34 Infektionsschutzgesetz zur Kenntnis genommen haben. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, beim Auftreten einer ansteckenden Krankheit entsprechend diesen Vorgaben zu handeln.

---

(Ort/Datum)

---

(Unterschrift Eltern)